



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0461/2011		Datum:	12.08.2011
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
30.08.2011	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 78 "Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim (IV. Ausbauabschnitt)", Änderung und Erweiterung Nr. 6 -Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Änderung des Geltungsbereichs)-			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Änderung des im Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2003 bezeichneten Geltungsbereichs.

Begründung:

Der bestehende Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Erweiterung Nr. 6 umfasst derzeit den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 78. Im Zuge der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung wurde deutlich, dass eine Änderung der Geltungsbereichsabgrenzung erforderlich ist.

Der nördliche Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 78 soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 überführt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Flächen des Klärwerks, des künftigen Betriebshofs sowie um wenige private Gewerbegrundstücke südöstlich des Hafenbeckens. In diesem Bereich bestehen städtebauliche Herausforderungen, die bislang planerisch nicht gelöst werden konnten. Durch die Eingliederung des fraglichen Teilbereichs in die Bebauungsplanänderung Nr. 36 Änderung und Erweiterung Nr. 3, kann der Verfahrensweg für die übrigen Teile der Bebauungsplanänderung Nr. 78 Änderung und Erweiterung Nr. 6 fortgesetzt werden. Die ursprüngliche und die geänderte Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Bebauungsplanänderung wird nun unter der Bezeichnung: *Bebauungsplan Nr. 78 „Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim (IV. Ausbauabschnitt)“, Änderung Nr. 6* geführt. Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Kesselheim wird mündlich informiert.

Anlagen:

Lageplan